Satzung

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die Niederschlagswasserbeseitigung
der Gemeinde Selent
vom 04.12.2008**

(Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

4. Nachtrag vom 19.03.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selent vom 19.03.2020 die Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung wie folgt geändert:

§ 1

Der § 10 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 2,15 € je m² gebührenpflichtiger Fläche (§ 5) und Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Selent, den 19.03.2020

Gemeinde Selent
-Die Bürgermeisterin-